



GZ B 3377/1/1-IV/4/93

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:  
Dr. Loukota  
Telefon:  
+43 (0)1-51433/2754  
Internet:  
post@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

**Betr.: Britische Lehrkräfte an inländischem Spracheninstitut (EAS 281)**

Werden von einer inländischen GesmbH, die ein Spracheninstitut betreibt, in Großbritannien ansässige Lehrer durch Werkvertrag für eine Unterrichtsdauer von 1 bis 2 Jahren engagiert, so steht den britischen Lehrkräften nach Maßgabe des Art. 21 DBA-Großbritannien ein Anrecht auf Entlastung von der österreichischen Einkommensbesteuerung zu. Die "Gastlehrerbestimmung" des Art. 21 DBA-Großbritannien gilt sonach nicht nur für dienstvertraglich verpflichtete Lehrer.

Bezüglich der Durchführung der abkommensgemäßen Entlastung von der inländischen Abzugsbesteuerung gem. § 99 EStG wird auf AÖF Nr. 31/1986 idF 364/1988, hingewiesen.

12. Juli 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: